



II-2723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

18.423-9d/73

1263 / A.B.
zu 1315 / J.

Präs. am 6. Juli 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n

Gfau

Die mir am 18. Juni 1973 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. P e l i k a n u. Gen., Z. 1315/J-NR/1973, betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Wie auch im Bericht der Bundesregierung an Nationalrat und Bundesrat betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich für das Berichtsjahr 1972 erwähnt wird, wird innerhalb des Projektes der Justiz-Rechtsdokumentation die Dokumentation der Materialien der Strafrechtsreform vorgezogen werden.

2. Über das Vorhaben einer EDV-Dokumentation der Strafrechtsreform hat das Bundesministerium für Justiz das Subkomitee des Koordinationskomitees im Bundeskanzleramt am 28. November 1972 unterrichtet. Das Subkomitee hat dem Vorhaben in der Sitzung vom 18. Dezember 1972 zugestimmt.

3. Die vom Bundesministerium der Justiz vorbereitete EDV-Dokumentation der Strafrechtsreform soll vorerst umfassen:

- a) den Text der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches 1971,
- b) die gekürzten Erläuterungen der Regierungsvorlage,
- c) den Bericht und Abänderungsantrag des Justizausschusses,
- d) Auszüge aus den stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates über die Plenardebatten,
- e) den im Bundesgesetzblatt kundgemachten Text des neuen Strafgesetzbuches und
- f) ein Sach- und Fundstellenregister.

4. Es ist daran gedacht, die Dokumentation nach dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches durch eine Dokumentation strafgerichtlicher Entscheidungen und eine Dokumentation des Schrifttums zu erweitern. Später wird die Strafrechtsreformdokumentation einen Teil der im erwähnten EDV-Bericht 1972 beschriebenen Justiz-Rechtsdokumentation darstellen.

5. Gegenwärtig bereits abgeschlossen sind die Datenerfassung hinsichtlich des Textes der Regierungsvorlage und die Bearbeitung der Erläuterungen der Regierungsvorlage.

6. Es ist beabsichtigt, auf Grund der EDV-Dokumentation eine Broschüre drucken zu lassen, die den kundgemachten Text des neuen Strafgesetzbuches, einen aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage und dem Justizausschußbericht zusammengestellten knappen

-3-

Kommentar und ein Sach- und Fundstellenregister umfassen wird. Diese Broschüre wird insbesondere den Richtern und Staatsanwälten und dem richterlichen Nachwuchs als Arbeitsunterlage und Lernbehelf möglichst bald nach Kundmachung des neuen Strafgesetzbuches zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Justiz hat sich an dem EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht intensiv beteiligt und sein Projekt erst nach Abschluß dieses Versuchsprojektes in Angriff genommen, um auf den Ergebnissen dieses Projektes aufbauen zu können.

Die Ergebnisse des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht werden im Rahmen der EDV-Dokumentation der Strafrechtsreform nutzbar gemacht werden. Die Ergebnisse sind vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Entscheidungsdokumentation und Dokumentation des Schrifttums von Bedeutung.

29. Juni 1973
Der Bundesminister:

Brudels